

Wasser- und Abwasser-Verband Ueckermünde

-Der Verbandsvorsteher-

Amtliche Bekanntmachung

7. Satzung zur Änderung Verbandssatzung des Wasser- und Abwasser-Verbandes Ueckermünde vom 30.05.2001

Aufgrund des § 152 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V 2019, S. 467) wird nach Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung vom 26.11.2019 nachfolgende Satzung erlassen. Mit Schreiben vom 19.12.2019 hat der Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde erklärt, dass keine Rechtsverletzungen geltend gemacht werden.

Artikel 1 Änderung der Satzung

1.

§ 12 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

Für die Wirtschaftsführung sowie für das Kassen- und Rechnungswesen des Zweckverbandes gelten die Vorschriften der Landesverordnung über die Eigenbetriebe in der jeweils geltenden Fassung.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Ueckermünde, 10.01.2020



Jesse
Verbandsvorsteher

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gegeben. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- oder Formfehler verstoßen wurde, können diese nach § 5 (5) der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg- Vorpommern vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V, S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V 2019, S. 467) nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.